

1252/AB XXII. GP

Eingelangt am 13.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1263/J betreffend Auslagerung des KünstlerInnenservice im AMS Wien, welche die Abgeordneten Gabriele Binder, Kolleginnen und Kollegen am 19. Dezember 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die vom AMS Wien angestrebte Auslagerung des Künstlerservices hat lt. AMS Wien weniger mit Personalknappheit und Einsparungsabsichten zu tun als damit, ein den Besonderheiten des Marktes für künstlerische Leistungen adäquates, verbessertes Kundenservice zu bieten. Das Besondere am Markt für künstlerische Leistungen liegt einerseits im gleichzeitigen Nebeneinander von unselbstständigen und freiberuflichen Engagement-Angeboten, andererseits in der geringen Normierbarkeit künstlerischer, kreativer Fähigkeiten. Damit muss bei der Vermittlung von Künstlerinnen und Künstlern mit anderen Methoden gearbeitet werden als bei der Vermittlung vieler anderer Berufe. Man denke beispielsweise nur an die Übermittlung von Werkproben von Musiker, Komponisten oder dem Arrangement von Probeauftritten von Schauspielern. Darauf sind die technischen Kommunikationssysteme des AMS zur Unterstützung der Vermittlungsarbeit nicht eingerichtet. Der Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Vermittlung von Künstlern außerhalb des Betriebes des AMS unter laufender Qualitäts- und

Ergebniskontrolle durch das AMS ist daher aus Sicht des AMS für die Bedürfnisse arbeitsloser Künstlerinnen und Künstler zweckmäßiger.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Nein. Das AMS handelt in diesem privatrechtlichen Bereich in voller eigener Verantwortung.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Derzeit werden in der AMS Künstlervermittlung, die mit zwei Personen besetzt ist, Schauspieler und Schauspielerinnen sowie Musicaldarsteller und -darstellerinnen betreut und vermittelt. Wie hoch der Personalbedarf letztendlich sein wird, hängt unter anderem davon ab, wie umfassend der Dienstleistungsumfang definiert wird, den die öffentliche Arbeitsvermittlung dieser speziellen Berufsgruppe erbringen soll. Die diesbezüglich erforderlichen Beratungen der entsprechenden Sozialpartnergremien sind noch nicht abgeschlossen.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Das AMS hat entsprechend dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) einen längerfristigen Plan zu erstellen, der neben strategischen Fragen der Ausrichtung seiner Dienstleistungen auch einen Ressourcenplan umfasst. Diesem Plan muss der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zustimmen. Wie hoch das Personal des AMS dotiert wird, hängt einerseits sehr maßgeblich mit der Höhe, Dauer und Struktur der Arbeitslosigkeit und der Stärke und Dynamik des Arbeitsmarktes zusammen, andererseits aber auch mit dem Umfang und der Qualität der angebotenen Dienstleistungen. Dem entsprechend wurde ein Personalaufstockungsplan vorgelegt, der von mir und dem Herrn Bundesminister für Finanzen genehmigt wurde.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Diese Gefahr sehe ich nicht. Das AMS Wien erwartet von der geplanten engen Kooperation mit einer zukünftigen Beratungs- und Betreuungseinrichtung sogar einen besseren Überblick über die Kunst- und Kulturszene insgesamt.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Bisherige Erfahrungen weisen auf positive Effekte hin, wie

- ⇒ Konzentration und kontinuierlichen Aufbau von fachspezifischem Know How
- ⇒ Flexible und differenzierte Ausrichtung an Markterfordernissen
- ⇒ Kontinuierliche Innovation in der Erbringung von Dienstleistungen
- ⇒ Beschleunigte technische Rationalisierung und Prüfung des Ressourceneinsatzes
- ⇒ Flexible Spezialisierung und Nutzung wechselseitiger Wettbewerbsvorteile
- ⇒ Kontinuierliche Ausschöpfung von Synergien verschiedener Anbieter.